

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
LAbg. Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 9. November 2022

Dringlichkeitsantrag

des Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Asylstopp-Jetzt: Kündigung der Grundversorgungsvereinbarung sowie Maßnahmenpaket zur Deattraktivierung Österreichs als Zielland für illegale Wirtschaftsmigranten und Scheinasylanten

Es wird ersucht, den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag gem. § 24 Abs. 3 GeOLT zu behandeln und dem Landtagsabgeordneten Klubobmann Johann Tschürtz das Wort zur Begründung zu erteilen.

Der Landtag wolle beschließen:

**Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend
Asylstopp-Jetzt: Kündigung der Grundversorgungsvereinbarung sowie Maßnahmenpaket
zur Deattraktivierung Österreichs als Zielland für illegale Wirtschaftsmigranten und
Scheinasylanten**

Das Versagen der Bundesregierung ist nicht nur in seiner verfehlten Corona-Politik zu sehen, sondern vor allem auch im Versagen des Bundesministers für Inneres in der Migrationskrise.

Die vorläufigen Zahlen der Asylantragsstatistik sprechen für sich: Von Jänner bis August 2022 wurden 56.149 Asylanträge in Österreich gestellt. Das ist ein Plus von 195 Prozent gegenüber dem Jahr 2021. 90 Prozent davon sind Männer. Nebenbei: St. Pölten hat auch etwa 56.000 Einwohner. Mit Ausnahme des Jahres 2015 gab es seit 1957 nicht mehr so viele Asylanträge. Von 2015 bis 2022 wurden fast 300.000 Asylanträge in Österreich gestellt. Das Burgenland hat rund 293.000 Einwohner.

Wie die „Tiroler Tageszeitung“ online am 23.8.2022 berichtete, hat Österreich zwischen 2017 und 2021 im Vergleich zur Bevölkerung weltweit die meisten positiven Asylgenehmigungen zuerkannt.

Ende September wurde bereits die Marke von 72.000 Asylanträgen übertroffen und durch die steigenden wöchentlichen Zahlen ist gar ein Erreichen von 100.000 Ansuchen – damit mehr als 2015 – wahrscheinlich geworden. Das Ergebnis dieser katastrophalen Asyl- und Migrationspolitik bekommt die österreichische Bevölkerung unmittelbar zu spüren.

Am stärksten betroffen ist das Burgenland, wo allein bis Ende Oktober schon knapp 70.000 Flüchtlinge aufgegriffen wurden. Nur zum Vergleich: Eisenstadt zählt rund 15.000 Einwohner. Fast das Fünffache beträgt die Anzahl jener Menschen, die illegal über das Burgenland nach Österreich eingereist sind. Laut einem Medienbericht des ORF vom 16.10.2022 sind rund 70 Prozent der Insassen in der Justizanstalt Eisenstadt wegen Schlepperei in Haft. 2022 wurden schon 254 Schlepper im Burgenland festgenommen! Neben einem wiederholten schweren Unfall eines Schlepperwagens mit 6 Verletzten zählte man am 8.11.2022 mit 117 Asylwerbern den bislang größten einzelnen Aufgriff des Jahres im Burgenland.

Da der Innenminister nicht tätig wird und stattdessen noch mehr Flüchtlingsquartiere bzw. sogar Zelte einrichtet, muss die Landesregierung nun rasch handeln, um Österreich und besonders das Burgenland vor einem Ausufern der Flüchtlingskrise zu bewahren.

Nachdem vor kurzem die Kostenhöchstsätze der Artikel 15a-Vereinbarung über die Grundversorgung – mit Zustimmung von der burgenländischen SPÖ, ÖVP und Grünen – sogar deutlich erhöht wurden, sollte Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil diese als ersten Schritt kündigen. Zwar würde die Kündigung erst nach frühestens 18 Monaten wirksam,

dennoch wäre es ein wichtiges Signal an die Bundesregierung, dass das Burgenland hier aussteigt.

Als zweiten Schritt fordert die FPÖ daher die Landesregierung, insbesondere Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil auf, an den Innenminister Mag. Gerhard Karner heranzutreten, ein Maßnahmenpaket zur Deattraktivierung Österreichs als Zielland für illegale Wirtschaftsmigranten und Scheinasylanten umzusetzen. Dieses wird in der Beschlussformel detailliert vorgebracht

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung - insbesondere Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil - wird aufgefordert,

- A) Die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG, mit der insbesondere eine Erhöhung ausgewählter Höchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung sowie eine Erstversorgungspauschale festgelegt wird, zum ehestmöglichen Zeitpunkt zu kündigen;

- B) an die Bundesregierung – insbesondere an den Bundesminister für Inneres Mag. Gerhard Karner – heranzutreten, folgende Maßnahmen zur Deattraktivierung Österreichs als Zielland für Wirtschaftsflüchtlinge und Scheinasylanten umzusetzen:
 1. **Asylstopp-Jetzt:** Aussetzen der Asylanträge auf österreichischem Boden; Österreich hat genug geleistet. Die von der damaligen Innenministerin Mikl-Leitner formulierte Obergrenze von 37.500 ist längst erreicht. Die Bundesregierung kann und muss eine „Notverordnung für eine Asyl-Obergrenze“ - die „Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der inneren Sicherheit während der Durchführung von Grenzkontrollen“ gemäß § 36 ff Asylgesetz erlassen. Das Ziel muss NULL sein.
 2. Das **Ermöglichen von „Pushbacks“**: Keine Zulassung von Asylanträgen von Fremden, die aus einem anderen EWR-Staat oder der Schweiz eingereist sind, zumal Österreich von sicheren Drittstaaten und von Ländern umgeben ist, die allesamt die Genfer Flüchtlingskonvention unterschrieben haben und Österreich somit nicht zuständig ist.
 3. Die **Verschärfung des Strafrahmens des § 114 FPG „Schlepperei“**, um den Anreiz für die Schlepper zu schmälern; Unterer Strafrahmen von mindestens 6 Monaten Freiheitsstrafe und entsprechende Erhöhung der bisherigen Obergrenzen.
 4. Die **Bestrafung von „geschleppten“ illegalen Migranten als Beteiligte (§ 12 StGB)** im Zusammenhang mit § 114 FPG „Schlepperei“ und die Behandlung aller Beteiligten als Täter im Sinne des § 12 StGB. Somit soll der Geschleppte, welcher der Nutznießer der Schleppung ist, genauso bestraft werden, wie der Schlepper. Bisher ist im

Fremdenpolizeigesetz der Geschleppte explizit von dieser Behandlung als Täter ausgenommen.

5. Die **Überführung der Verwaltungsstraftatbestände der rechtswidrigen Einreise und des rechtswidrigen Aufenthalts in § 120 FPG in das gerichtliche Strafrecht**, somit eine Verschärfung und Angleichung an die neuen Strafbestimmungen des § 114 FPG, einhergehend mit einer Erhöhung des Strafrahmens, zumal bisher nur eine Geldstrafe und eine Ersatzfreiheitsstrafe vorgesehen sind. Künftig soll der Fremde vom Gericht mit einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu zwei Jahren bestraft werden können.
6. Die **Einführung eines Delikts des „Asylbetrugs“ und von Maßnahmen gegen Asyl-Missbrauch**: in jenen Fällen, in denen Asylwerber keine Asylgründe haben oder im Asylverfahren lügen (Alter, Heimatland, Reiseroute, etc.), soll das Recht auf Asyl verwirkt sein und sind diese Personen abzuschicken. Damit soll die Einführung eines strafrechtlichen Delikts des „Asylbetrugs“ einhergehen, welches Freiheitsstrafen in jenen Fällen vorsieht, in denen der Fremde bereits Leistungen aus der Grundversorgung erhalten hat.
7. Den **sofortigen Abbruch der Asylverfahren von straffälligen Asylwerbern bei jeder Form einer Straftat**, einhergehend mit der sofortigen Außerlandesbringung und die Aberkennung des Asylstatus bzw. sonstiger Schutztitel.
8. Die Schaffung einer **„innerkontinentalen Fluchtalternative“** - Asyl darf es nur mehr auf dem Kontinent geben, von dem die Migranten stammen.
9. Die Wiedereinführung von **Ausreisezentren**.
10. Die **Schließung von Asylunterkünften in kleinen Gemeinden**.
11. Die rechtliche **Verunmöglichung an Asylanten die österreichische Staatsbürgerschaft** zu verleihen.
12. Die Schaffung einer **Staatszielbestimmung, wonach Österreich kein Einwanderungsland** ist.
13. Die **a limine Zurückweisung von illegal eingereisten Fremden**, die in einer Grenzgemeinde zu einem Nachbarstaat angetroffen werden.
14. Die **restriktive Handhabung der sogenannten Familienzusammenführungen**: keine Familienzusammenführungen bei unbegleiteten Minderjährigen, sogenannten „Ankerkindern“, sowie für subsidiär Schutzberechtigte mehr.
15. Einen **echten Grenzschutz statt der gegenwärtigen Willkommenskultur**, insbesondere durch die Errichtung technischer Sperren (Zäune!) an der Grenze.
16. Die **jährliche Überprüfung der Aktualität der Fluchtgründe** von Asylberechtigten bzw. subsidiär Schutzberechtigten.
17. Die **Übernahme des dänischen Modells Asylzentren**, in denen die Asylwerber die Bearbeitung ihres Asylantrages abzuwarten haben, in Drittländern in Afrika zu errichten.
18. Den **Abschluss weiterer Rückübernahmeabkommen**, wobei Zahlungen im Rahmen der sogenannten Entwicklungszusammenarbeit nur bei Erfüllung dieser Rückübernahmen geleistet werden sollen.
19. Die Einführung der **obligatorischen Sicherungshaft für gefährliche Asylwerber**.

20. Die entscheidende **Ablehnung des EU-Asyl- und Migrationspaktes**, und Wirtschaftsflüchtlinge nicht aktiv in die EU zu holen.